Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/11/11 15Os132/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.1993

Norm

StGB §153

Rechtssatz

Abzustellen ist allein auf den dem Machtgeber zugefügten Vermögensnachteil, also den effektiven Verlust an Vermögenssubstanz für diesen und nicht auf allfällige Aufwendungen (Einkommensteuer), die dem Täter im Zusammenhang mit dem erlangten Vermögensvorteil erwachsen.

Entscheidungstexte

- 15 Os 132/93
  Entscheidungstext OGH 11.11.1993 15 Os 132/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0094736

Dokumentnummer

JJR_19931111_OGH0002_0150OS00132_9300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at